Bundesrat Drucksache 300/4/87

23.09.87

Antrag

des Freistaates Bayern

zum

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1988 (Haushaltsgesetz 1988)

Punkt 1 der 580. Sitzung des Bundesrates am 25. September 1987

Der Bundesrat möge beschließen:

Einzelplan 12	-	Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr
Kapitel 12 10	-	Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen)
Titelgr. 01 (S. 205)	-	Aufwendungen für den Straßenbauplan

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, 5300 Bonn 2
ISSN 0720-2946

Nach dem Bundesverkehrswegeplan beläuft sich der vordringliche Bedarf im Bundesfernstraßenbau (Überhang und neue Vorhaben) für 1986 bis 1995 auf 38,7 Mrd. DM, dem nur ein Finanzvolumen von ca. 26 Mrd. DM gegenübersteht. Steigende Aufwendungen für die Erhaltung würden die erforderlichen Mittel für Neuinvestitionen in nicht vertretbarer Weise schmälern, falls es bei dem derzeitigen Ausgabeniveau bleibt. Hinzu kommt, daß die Kosten des Straßenbaus u. a. wegen höherer Aufwendungen für den Umweltschutz steigen. Der Bundesrat hält es daher für geboten, daß die Finanzmittel für den Bundesfernstraßenbau dem voraussichtlichen Bedarf angepaßt werden und dynamisch wachsen, für 1988 zumindest in einer Größenordnung von zusätzlich ca. 50 Mio. DM.